Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

82 (7.4.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. April 1864.

Deutschland.

Kiel, 1. Apr. Die „Schlesw.-Holst. Blätter" haben an der Spitze ihrer heutigen Nummer folgende Aufforderung:

Beglaubigte Mittheilungen über Rechtsverweigerung, Amtsentsetzungen ohne Urtheil und Recht, Mißbrauch der Amtsgewalt, namentlich unberechtigtes Sportuliren, Polizeichikanen und sonstige Ungebühr, die von Beamten, Geistlichen, Schullehrern und andern im Dienste der Danisirung thätig Gewesenen während der letzten zwölf Jahre begangen worden, bittet man so rasch als irgend möglich der Redaktion dieser Blätter zum Behuf einer übersichtlichen Darstellung des dänischen Mißregiments einzusenden. Gegenüber den neuesten dänischen Verleumdungen ist ein derartiges schwarzes Buch jedenfalls sehr am Platze.

Das Rektorat der Gelehrtenschule in Schleswig ist nun dem Dr. Keck und das Konrektorat dem Dr. August Mommsen übertragen. — Wie der „Alt. M." mittheilt, werden die Aktenstücke der etwa 3000 Geistlichen 2c. Deutschlands, welche der Erklärung gegen die „Kreuzztg." zugestimmt haben, eben zusammengedruckt und die ärmlichen Erklärungen für die „Kreuzztg." im Anhange vergleichshalber daneben gedruckt.

Berlin, 4. Apr. Der „Elberf. Ztg." wird von hier von offiziöser Seite geschrieben:

Alles in Allem genommen, dürfte der Standpunkt der Theilnehmer an der Konferenz der folgende sein: England geht wahrscheinlich zunächst ohne ein bestimmtes Programm in die Verhandlungen, abwartend, was sich zu Gunsten Dänemarks wird herausschlagen lassen, und vor Allem nur froh, daß es, unter welchen Bedingungen auch immer, überhaupt nur zu einer Konferenz kommt. Dänemark nimmt voraussichtlich die Abmachungen von 1851/52 zum Ausgangspunkt, da es die basislose Konferenz zwar angenommen, aber seine stets geltend gemachten Anschauungen in keiner Weise aufgegeben hat. Frankreich ist zu der bestimmten Erkenntniß gekommen, daß der Londoner Vertrag ein „ohnmächtiges Werk" sei und dringende Modifizirungen in einer den „Wünschen der Bevölkerung" mehr entsprechenden Weise bedürfe. Preußen und Oesterreich haben schon längst erklärt, daß die Abmachungen von 1851/52 sich als vollkommen unzureichend erwiesen haben, um die nationalen Rechte der Herzogthümer zu schützen, und daß zu diesem Zweck neue Kombinationen aufgesucht werden müssen. Als Bedingung für die Annehmbarkeit dieser Kombinationen scheint das Wiener Kabinet die Integrität der dänischen Monarchie in erste Linie zu stellen, während für Preußen der Schutz der nationalen Rechte der Herzogthümer als leitender Grundsatz obenan steht. Hier liegt nun noch innerhalb der Grenzen des Londoner Vertrags die Idee der Personalunion, verbunden mit der Aufnahme auch des Herzogthums Schleswig in den Bund, — eine Idee, bei welcher sich jener oberste Grundsatz vielleicht vollständig (?) und doch zugleich ohne unmittelbaren Konflikt mit den europäischen Mächten durchführen läßt. Von Rußland muß nach allem sonst Bekannten und Angesichts der Entstehungsgeschichte des Londoner Vertrags wohl ein möglichst unverrückbares Festhalten an den Bestimmungen desselben erwartet werden. Die Entschlüsse des Deutschen Bundes liegen noch im Schoß der Ausschüsse begraben.

Die „Weimar'sche Ztg." glaubt zu wissen, daß von der beabsichtigten Wahl des hannover'schen Ministers Grafen Platen zum Vertreter des Bundes auf der Konferenz bereits Abstand genommen ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. März. (Sch. M.) Es ist sehr charakteristisch für die in Galizien vorbereitete polnische Revolution, daß sich an ihr vornehmlich Frauen, die noch unreife Jugend, und die untern, weniger gebildeten Volksschichten betheiligten. Die aus Lemberg und Krakau einlaufenden Berichte der Behörden, welche dort jetzt den Kriegszustand handhaben, stimmen darin überein, daß der größere Theil der begüterten und gebildeteren Polen, namentlich von der sogenannten weißen Partei, schon seit längerer Zeit des Treibens in den polnischen Nationalregierungs-Lagern und der übermäßigen Geldspenden, Naturallieferungen 2c. müde war, daß sie es aber aus Besorgniß vor der Rache der an der Spitze stehenden rothen Partei nicht wagten, ihre Sehnsucht nach Ordnung und nach Schutz vor den terroristischen Maßregeln ihrer Landsleute laut werden zu lassen. Doch hielten sie sich von jeder aktiven Betheiligung möglichst zurück. Die zu militärischen Führern Bestimmten sind größtentheils ehemalige, meist im Ausland gebildete Offiziere, wohl auch wirkliche Ausländer; die sonstigen Leiter der Bewegung sind theils einige Ultra-Fanatiker, theils alte, abgebrühte Revolutionäre, die seit der 30er Revolution sich ihr ganzes Leben lang immer nur mit Aufständen beschäftigt, seit 1847 in Galizien, in Ungarn, in Italien, vielleicht in Amerika mitgekämpft, und außerdem gewohnheitsmäßig stets nur konspirirt haben. Diese Tonangeber suchten und fanden jetzt in Galizien das Material zur Organisirung der Revolution fast allein in den untern Volksschichten, hauptsächlich den Handwerksgesellen, Schülern und Studirenden. Wer die fortlaufenden Berichte über die von den Lemberger und Krakauer Gerichten gefällten Urtheile wegen Theilnahme oder versuchter Theilnahme am polnischen Aufstand in den hiesigen Blättern verfolgt, wird finden, daß die Verurtheilten, mit sehr wenigen Ausnahmen, fast ausschließlich den bezeichneten Klassen angehören. Sie werden daher auch, in Berücksichtigung ihrer Jugend oder ihres geringen Bildungsgrades, meist nur mit sehr gelinden Strafen belegt. Der Gendarmendienst war von revolutionären Leitern meist dem Handwerksgesinde und Studirenden der niedern Schulen (Student heißt in Oesterreich jeder Schüler einer sog. lateinischen Schule) übertragen; sie mußten ihre, von den Agenten der Nationalregierung ausgestellten Vollmachten stets bei sich tragen, um sich Solchen gegenüber, die wegen ihrer Unbildung oder Jugend an ihrem Auftrag zweifelten, legitimiren zu können. Dagegen wurden die Studirenden höherer Anstalten, die Juristen, Techniker 2c. zur Eintreibung der Steuern, Entgegennahme von Spenden und überhaupt zu Diensten verwendet, die schon einen höhern Grad von Umsicht und Zuverlässigkeit erfordern. Fast in allen Städten, Städtchen und Marktflecken Galiziens hatte die revolutionäre Organisation sich gerade der Jugend bemächtigt, und namentlich war es der bekannte Alfred Szczepanski, der sie für seine projektirten 19 Bataillone der revolutionären „Nationalwache" unermüdlich anwarb. Er ließ sie jenen, für das Fassungsvermögen junger und ungebildeter Leute berechneten fürchterlichen Eid schwören, welcher sie zu blinden Werkzeugen in den Händen ihrer Führer machte und sie verpflichtete, nicht früher die Waffen aus der Hand zu legen, bis alle polnischen Länder (mit Einschluß Galiziens und Posens) von der Fremdherrschaft (der österreichisch-preußisch-russischen) befreit sein würden. Jedes dieser 19 Bataillone hatte stabile und mobile Kompagnien. Während diese bestimmt waren, gegen die Bedrücker zum offenen Kampf auszuziehen, hatten jene die Aufgabe, nach dem bekannten Zehnmännersystem immer neue Mitglieder für die revolutionäre Organisation, besonders für die Nationalwache, zu werben und gleichzeitig den „innern Feind" (die österreichische Regierung) zu bekämpfen, d. h. den Anordnungen der Behörden auf jede Weise entgegenzutreten und sie unwirksam zu machen. Zu diesem Zweck mußten alle Mitglieder der stabilen Nationalwache die ausgedehntesten Spionendienste leisten, sie mußten von jedem Schritt und Tritt der k. k. Behörden Kenntniß haben, darüber wachen, daß Niemand die revolutionäre Organisation und deren Mitglieder verrathe, daß jeder Verräther entdeckt, angezeigt und nöthigenfalls mit dem Tod bestraft werde (wie es ja auch mehrfach ausgeführt wurde). Die höchsten österreichischen Zivil- und Militärbehörden jedes Orts wurden Tag und Nacht von Mitgliedern der Nationalwache überwacht, welche vor ihren Häusern auf und ab patroulliren und nicht nur genaue Kunde über das Thun und Lassen dieser hohen Funktionäre (wann sie das Haus zu verlassen, wo sie hinzugehen pflegen 2c.), sondern auch darüber Bericht erstatten mußten, welche Personen diese Beamten besuchten, und ob darunter solche wären, welche ihnen die Pläne der Verschwornen verrathen könnten. Und doch half alle diese Vorsicht nichts. Bei dem zufällig wegen eines Exzesses verhafteten Schüler der Technik Midovicz fand man die Namensliste des 7. Pelotons der 4. Kompagnie des 5. Bataillons der Lemberger revolutionären stabilen Nationalwache. Fast sämmtliche Verzeichnete waren Schüler der Technik und des Gymnasiums; sie wurden festgenommen, einzeln verhört, und aus ihren Aussagen, sowie aus den Schritten, welche die Behörde daran knüpfte, entwickelte sich nach und nach das ganze revolutionäre Gewebe.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Apr. (Nat.-Ztg.) Die „Berling. Ztg." beobachtet den Konferenzbemühungen des englischen Kabinets gegenüber beharrliches Stillschweigen, obgleich außer Zweifel steht, daß diese Frage in der gestrigen, von dem König präsidirten Staatsraths-Sitzung zur Sprache kam. Nicht so „Dagbladet", welches zur Warnung der Regierung einen streng eiderdänischen Leitartikel veröffentlicht, in dem es u. A. heißt:

Unsere Regierung muß ihre Position einnehmen. Glaubt dieselbe, daß außer konfusen Vermittlungsvorschlägen von dem jetzigen englischen Ministerium nichts zu erwarten ist, so muß dieselbe zu einem Ministerwechsel in England Vertrauen fassen, da ein solches jedenfalls eine Annäherung an Frankreich (?) und ein gemeinschaftliches Auftreten von Seiten der Westmächte zur Folge haben wird, welche letztere uns auch ohne aktive Intervention wirksamen Beistand leisten können. Aber nichts wird, wie die Zustände jetzt sind, zum Sturze Lord Russell's mehr beitragen, als ein bestimmtes Auftreten dänischer Seits, welches zeigen kann, in wie hohem Grade der europäische Einfluß Englands durch das Auftreten dieses haltungslosen und verkommenen Ministers kompromittirt worden ist.

Aus Fridericia wird unterm 29. März berichtet:

In Folge des Bombardements sind 26 größtentheils in der Rittergasse und Prinzessinnengasse belegene Häuser ganz oder theilweise niedergebrannt. Unter den eingeäscherten Gebäuden befindet sich das Garnisonshospital. Viele Häuser sind außerdem durch Granatsplitter beschädigt worden. Die Kaufläden sind leer; augenblicklich ist nur einer vorhanden, in welchem Waaren zu erlangen sind.

Kopenhagen, 2. Apr. (Hamb. Nachr.) Nach Allem, was man hier von gut unterrichteter Seite hört, ist der Entschluß Dänemarks, sich nur auf der Basis von 1851 und 1852 auf Unterhandlungen einzulassen, unerschütterlich. Sollte es daher zur vielbesprochenen, am 12. d. M. bereits zusammenzutretenden Konferenz kommen, so kann man versichert sein, daß unsere Regierung gewiß weiß, daß sie in diesem Punkt auf eine Majorität unter den Theilnehmern rechnen darf.

Die Zahl der hier eintreffenden schleswig'schen Beamten vermehrt sich von Tag zu Tage. Zu den Amtmännern von Tondern, Flensburg und Gottorf ist nun auch der Amtmann Knudsen von Fehmarn gekommen. Die Mitglieder des schleswig'schen Appellationsgerichts sind hier auch bereits zum größten Theil eingetroffen.

Ueber das Gefecht bei Düppel am zweiten Ostertage

---

*Kg. **Eigene und fremde Schuld.**

(Fortsetzung aus Beilage zu Nr. 79.)

Am andern Morgen machte sie die Runde durch die Gemächer und bewunderte ihre Pracht beinahe zu Victorinens Zufriedenheit. Ihr Vater schaffte für das geliebte Töchterchen einen schönen Wagen und stattliches Gespann an, und trieb auch einen nicht minder nothwendigen Artikel auf — eine verheirathete Standesdame, die sein Kind unter ihre Fittiche nähme. Als alle diese vorgängigen Anordnungen getroffen waren, — wer war schwärmerisch glücklicher als Theresa! Ihre Equipage war die modernste, durfte mit jeder auf dem Cours de la Reine, der damaligen Modespazierfahrt, wetteifern. Die Loge in der großen Oper und im Français, die sie mit Madame la Duchesse de G. theilte, bildete den Mittelpunkt beobachtender Blicke; Victorine war in ihrer besten Laune, Theresa's Kredit bei ihrer Kleidermacherin unbeschränkt, ihr nachsichtiger Vater bezaubert von Allem was sie that und sagte. Sie hatte Lehrer, allerdings; allein gegen ein vornehmes, reiches, schönes Fräulein waren Lehrer merkwürdig gefällig, und sie fing mit ihnen an, was ihr beliebte. Von der Pariser Gesellschaft hatte sie genug und mehr als genug. Die Herzogin ging überall hin, und Theresa mit. So auch ein gewisser Graf de la Grange: irgend ein naher oder entfernter Verwandter der Herzogin; hübsch, mit einer südfranzösischen Hübschheit; mit feinen, durch einen übersanften Ausdruck — hinter dem (so sagten die Leute) gelegentlich der Tiger vorguckte — beeinträchtigten Zügen; an Eleganz des Anzugs und Benehmens aber ohne seines Gleichen in Paris, was natürlich sagen will — in der Welt.

Sir Mark hatte von dieses Mannes Betragen Gerüchte gehört, die ihm nicht gefallen wollten; allein wenn er seine Tochter in Gesellschaft begleitete, war der Graf nur so achtungsvoll, wie sich einem Mann von Stand und Bildung, so viel Schönheit und Anmuth gegenüber, geziemte. Wurde Theresa von der Herzogin in die Oper, auf Bälle, zu Petits Soupers, ohne ihren Vater, mitgenommen, so war der Graf mehr als achtungsvoll, er war anbetend. So viele Verehrer auf ein Mal in der großen Stadt der Mode und des Vergnügens sich zu Füßen zu sehen, konnte nicht ohne berauschende Wirkung auf ein in der Einsamkeit eines englischen Dorfs erzogenes Mädchen bleiben; die in ihr liegende Gefallsucht kam zum Vorschein, steigerte den äußern Reiz, nahm aber dem Innern von seiner Reinheit und Würde. Es war Victorinens höchste Lust, ihr Schooßkind zur Eroberung geschmückt hinauszusenden: Das Haar fein gepudert und mit Maréchale durchduftet; die kleinen Mouchen mit Kunst aufgelegt — das winzige Halbmondpflästerchen, um das bereits mandelförmig geschnittene Auge zu verlängern, das zierliche Sternchen, um die Wirkung eines Grübchens an der Einbiegung der Scharlachlippen zu geben; der Silberflor, hinaufgeschlungen über den weitgespannten Reifrock von blauem Brokat; die Korallenzierrathen ihres silberflimmernden Anzugs im Einklang mit der Farbe der hohen Absätze ihrer Stöckchenschuhe; — Nachts aber wurde Victorine nimmer müde, zu hören und zu fragen, Theresa's Siege jubelnd mitzufeiern, sie beständig daran zu erinnern, daß sie ihren abwesenden Cousin heirathen müsse und zurückkehren in das halbe Ritterzeitleben auf dem alten Schloß in Sussex.

Doch hätte selbst jetzt noch Alles gut gehen können, wäre Robert aus Italien zurückgekehrt; allein als Sir Mark, beunruhigt durch die vielerlei Anträge, die er um Theresa's Hand von dürftigen französischen Edelleuten erhielt, und durch die Bewunderung, die sie überall erregte, an Robert schrieb und in ihn drang, in Paris auf seiner Rückkehr von seinen Reisen mit ihnen zusammenzukommen, antwortete Robert, drei Monate an der für die große Tour ausgesetzten Zeit seien noch unabgelaufen, und er möchte sehr gern diese Zeit noch benützen, um Etwas von Spanien zu sehen. Sir Mark las Theresa den Brief vor, mit vielen Ausdrücken des Verdrusses während des Lesens. Theresa sagte blos, „Robert thut natürlich was ihm gefällt," und wandte sich weg, um einige neue Spitzen zu betrachten, die ihr zur Besichtigung gebracht worden waren. Sie hörte ihren Vater bei einem nochmaligen Durchlesen von Robert's Brief seufzen, und preßte die Zähne zusammen in dem Aerger, den sie in Wort oder That nicht sichtbar werden lassen wollte. Den Tag widerfuhr dem Grafen de la Grange eine freundlichere Behandlung, als ihm seit vielen Tagen widerfahren war — als ihm widerfahren war, seit ihres Vaters Brief an Robert nach Genua abgeschickt worden war. Zum Unglück mußte auch noch Sir Mark in einer unverschiedlichen Angelegenheit nach England zurückkehren und übergab — selber ohne Arg — Theresa und ihre Jungfer Victorine und ihren Diener Felix der Obhut der Herzogin auf drei Wochen: sie sollten im Hotel de G. während dieser Zeit wohnen. Die Herzogin bewillkommte Theresa auf's schmeichelndste, und zeigte ihr die zu ihrem Gebrauch bestimmte Zimmerreihe mit einer kleinen besondern Treppe.

Der Graf de la Grange war ein gewöhnlicher Besuch im Hause seiner Cousine, der Herzogin, die, eine lebenslustige Pariserin, in einem Wirbel von Zerstreuungen lebte. Der Graf fand Mittel, Victorine zu seinen Gunsten zu stimmen; nicht durch Geld; eine so plumpe Bestechung würde an ihr verloren gewesen sein; wohl aber durch viele Geschenke, begleitet von empfindsamen Briefen, die innige Hingebung für ihren Pflegling und die höchste Schätzung der treuen Freundin athmeten, welche Theresa wie ihre Mutter ansah und welche er, der Graf, aus diesem Grund verehrte und liebte. Dazwischen kamen listige Anspielungen auf seine großen Güter in der Provence und seinen uralten Stammbaum: — jene verschuldet, dieser verunehrt. Victorine, deren gewandter scharfer Geist in dem langen entsetzlichen Pflanzenleben auf der Crowleyburg ermattet war, ließ sich täuschen, und wurde eine gewaltige Fürsprecherin des liederlichen Adonis der Pariser Salons in seiner Bewerbung um ihr Herzblatt. Als Sir Mark zurückkam, fand er zu seinem höchsten Schrecken und Aergerniß den Grafen und Theresa zu seinen Füßen, ihn um Vergebung anflehend für ihre heimliche Heirath — eine Heirath, bei der, wenn sie auch in ihren gesetzlichen Formen sich anfechten ließ, den nächsten Verwandten nichts übrig blieb, als ihr Ja zu sagen. Die Herzogin beschuldigte ihren Herrn Vetter der „unerhörtesten Perfidie". Sir Mark sagte nichts; allein seine Gesundheit erlitt von da an einen Stoß, und er sank zu einem alten klagsüchtigen Mann mit ergrautem Haar herab. (Forts. folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hört man noch viele Einzelheiten, welche die Bravour unserer Truppen, und namentlich des schleswig'schen 10. Regiments, in das hellste Licht stellen. Als einer der ersten Helden wird der, auch so hochsinnig von deutscher Seite anerkannte, Leutnant Anker in der Schanze Nr. 2, ein Bornholmer, genannt; die Schanze Nr. 1, welche man in deutschen Berichten als zum Schweigen gebracht schildert, dürfte dies keineswegs sein, sondern zu rechter Zeit ihre unversehrten Feuerschlünde eröffnen.

„Flyveposten" will aus guter Quelle erfahren haben, daß Dänemark auf der Konferenz durch den Minister des Auswärtigen Quaade und den Etatsrath Krieger vertreten sein würden.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 2. Apr. Heute wurde hier die sechste Generalversammlung der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft abgehalten. Der von ihrem Direktor, Hrn. Löwengard, erstattete Bericht bewährte ein recht befriedigendes Geschäftsergebniß aus 1863. Die Einnahmen an Prämien für geleistete Rückversicherungen in den Zweigen der Feuerversicherung, Lebensversicherung und Transportversicherung beliefen sich im Ganzen auf 222,169 fl. 7½ kr., die Schädenvergütungen insgesammt auf 94,025 fl. 53 kr.; die noch nicht abgelaufenen Seeversicherungen sind rückversichert und dadurch die letzten Verpflichtungen in diesem Versicherungszweig erledigt worden. Nach Abzug aller Jahresausgaben und Zurückstellung reichlicher Reserven für die in's Jahr 1864 übergegangenen Risikos verblieb ein reiner Gewinn von 39,147 fl. 21½ kr.; ein Viertel hiervon wird der Gewinnreserve überwiesen und sodann die runde Summe von 30,000 fl. als Dividende an die Aktionäre vertheilt. Jede Aktie erhält demnach, einschließlich der Jahreszinsen, 4 fl., das ist 8 Prozent der auf die Aktiensumme geleisteten baaren Einzahlung. Die Gesammtreserven der Gesellschaft haben sich Ende 1863 auf 236,450 fl. 56 kr. erhöht.

— Zürich, 1. Apr. (Bund.) Wie am Ostermontag in ganz Deutschland und an allen Orten im Ausland, in denen Schleswig-Holstein-Vereine bestehen, Volksversammlungen abgehalten wurden, so tagte auch hier am gleichen Tage im alten Schützenhause eine sehr zahlreich besuchte, etwa 500 Mann starke Versammlung von in Zürich lebenden Deutschen, um über die vom Frankfurter Abgeordnetenausschuß vorgeschlagene Erklärung zu berathen, und einigte sich nach lebhafter Debatte über folgende Beschlüsse: „Ueberzeugt, daß die Zukunft von Schleswig-Holstein nur noch durch die ganze Energie und den ernsten Opfermuth des deutschen Volks eine befriedigende Lösung finden kann, und in der Zuversicht, daß der Frankfurter Zentralausschuß, sowie alle Schleswig-Holstein-Vereine und das gesammte deutsche Volk entschlossen sind, mit allen Mitteln und der zähesten Ausdauer trotz allem Widerstande, komme er woher er wolle, dem Rechte der Herzogthümer um jeden Preis Geltung zu verschaffen, stimmen die Deutschen in Zürich, selbst zu jedem Opfer bereit, in ihrer Versammlung am Ostermontag der Erklärung des Frankfurter Zentralausschusses in folgender Fassung bei: „„Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben das Recht, eng mit einander verbunden, von Dänemark vollständig getrennt, sich frei zu konstituiren"" (statt, wie von Frankfurt vorgeschlagen, „unter ihrem eigenen Fürsten zu leben"). Im Uebrigen wurde die Frankfurter Erklärung unverändert angenommen, aber noch das Verlangen nach Schaffung eines deutschen Volksheeres beigefügt.

— Der Bericht einer vom Marinedepartement in Washington ernannten Kommission zur Ermittlung des resp. Werthes der Kohlen und des Petroleums als Dampferzeugungs-Mittel gibt wichtige Information bezüglich des Gegenstandes. Petroleum besitzt eine stärkere Expansionskraft als Kohlen, so daß, wenn man mit Kohlen, um einen Druck von 20 Pfund Dampf zu erzeugen, 60 Minuten braucht, man mit Petroleum dasselbe Resultat in 28 Minuten erreicht. Ein Dampfer, wie z. B. die Persia, nimmt für jede Fahrt 1200 Tonnen Kohlen an Bord, während sie an Petroleum nur 575 Tonnen einzunehmen hätte, wodurch ein Raum für 625 Tonnen und an Material, Arbeit und Kosten per Fahrt 12,100 Dollars erspart werden würden. Ein Kriegsdampfer mit Oel als Heizmaterial könnte dreimal so lange zur See bleiben wie einer mit Kohlen, und direkte Linien nach Australien, Kalifornien 2c. könnten eingerichtet werden, ohne daß man Kohlenstationen nöthig hätte. Nächstens soll mit einem großen Dampfer ein Petroleumversuch gemacht werden.

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf. am 2. Apr. von Hamburg nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 300 Tons Güter und 491 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.h.107. Durlach.

Zwangsversteigerung.

Richterlichen Befehls zufolge werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Georg Weiß in Karlsruhe am

Samstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

3 Viertel 4½ Ruthen alt und 2 Viertel 74 Ruthen 36 Fuß neu Maß Acker am Hußbrunnen, einers. Bierbrauer Monninger, anders. Richard Haas, mit eingebautem Felsenkeller. Schätzungspreis . . . . . 500 fl.

Durlach, den 2. April 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Seufert, Notar.

Z.h.105. Nr. 890. Karlsruhe.

Vergebung von Bauarbeiten.

1) Die Lieferung von ca. 2000 lauf. Fuß Trottoirrandsteinen auf die Straße zwischen hier und Durlach, sowie deren Versetzen nebst Rinnenpflasterung;
2) die Herstellung von ca. 19 □Ruthen Sandsteinpflaster an den Straßenübergängen beim Ettlinger- und Karlsthor dahier;
3) die Anfertigung neuer Sitzbänke gegenüber dem Bahnhof dahier,

wird im Soumissionsweg vergeben, und werden Uebernahmslustige hiermit eingeladen, ihre Angebote bis zum 15. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst bis zum gleichen Tage die Bedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 4. April 1864.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Obermüller.

Z.h.89. Nr. 586. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zufolge höheren Auftrags soll das diesjährige Ergebniß an Drehspänen von Schmied- und Walzeisen und an Bohr- und Drehspänen von Gußeisen aus der hiesigen Hauptwerkstätte und der Betriebswerkstätte Freiburg im Soumissionswege vergeben werden. Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift „Soumission auf Drehspäne" versehen bis

Montag den 11. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einsenden, woselbst auch die Soumissionsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 1. April 1864.

Verwaltung
der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

Der Vorstand. Obser. — Der Verwaltungsbeamte. Adam.

Z.h.75. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigern wir bis

Dienstag den 12. April 1864
im Domänenwald
Peterswald bei Serau:

5 Stämme tannenes Bauholz, 11 Klftr. tannenes Scheitholz, 8 Klftr. buchenes, 23 Klftr. gemischtes Prügelholz, 3600 Stück buchene, 1600 Stück gemischte und 500 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag im s. g. Eberbächle.

Emmendingen, den 2. April 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.h.72. Nr. 226. Lahr. (Holzversteigerung.) In diesseitigen Domänenwaldungen Hochwald III. werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, am

Dienstag den 12. April l. J.,
Morgens 9 Uhr:

20 tannene Säg- und Bauholzstämme,
27½ Klftr. buchenes und gemischtes Scheitholz,
28 Klftr. buchenes Prügelholz und
1700 buchene Normalwellen, Reisig.

Die Zusammenkunft ist in der Krone in Reichenbach.

Lahr, den 29. März 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Will.

Z.h.34. Nr. 771. Karlsruhe. (Steinkohlen-Lieferung.) Für die großh. Zeughaus-Werkanstalt sollen

400 Ztr. Ruhrer Schmiedgrießkohlen und
2000 Ztr. Saar-Grießkohlen

im Soumissionswege in Lieferung begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können von heute an bis zum 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitigem Bureau eingesehen werden, bis zu welcher Stunde die Angebote auch versiegelt eingereicht sein müssen.

Karlsruhe, den 31. März 1864.

Der Zeughaus-Direktor.

Z.g.316. Nr. 2177. Meßkirch. (Vorladung.) J. U. S. des Kaufmanns Bernhard Sieber von Stetten und Genossen, Kläger, gegen den früheren Pfarrverweser Hablitzel von Stetten, Beklagten, Sicherheitsarrest und Forderung betr., hat Herr Rechtsanwalt Beck für die Kläger vorgetragen, Beklagter habe am 30. Juli 1862 aus dem Laden des Bernhard Sieber von Stetten einen Napoleonsd'or zur Ansicht holen lassen und nicht mehr zurückgegeben, von Kreuzwirth Richter daselbst zwischen Juli und September 1862 Speisen und Getränke, im Werth von 18 fl. 16 kr., bezogen, von M. Löffler von Stetten während der Zeit vom 16. Juni bis 3. August 1862 Dienstleistungen, im Werth von 6 fl. 45 kr., erhalten, wozu durch dieselben noch Auslagen mit 5 fl. 18 kr. bestritten worden seien, von der Franziska Decker betrügerischer Weise 12 fl. für einen Dritten erhoben und auf Grund von Bescheinigungen Arrest auf die Fahrnisse des flüchtigen Beklagten begehrt, welchem Begehren stattgegeben wurde.

Zur Rechtfertigung des Arrestes dem Beklagten gegenüber und zur mündlichen Verhandlung über den weiteren kl. Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Erstattung obiger Beträge an die Kläger wird nunmehr Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. d. Mts.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der kl. Anwalt und der an unbekannten Orten abwesende Beklagte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen Gewalthaber zum Empfang von Zustellungen in öffentlicher Urkunde dahier zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Meßkirch, den 31. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Z.g.320. Nr. 3795. Mannheim. (Oeffentliche Ladung.) In Sachen des Max Dinkelspiel senior hier gegen Goldarbeiter Jakob Doreck Sohn und dessen Ehefrau hier, Forderung betr., hat Kläger vorgetragen:

Die beklagten Eheleute haben im Laufe des vorigen Jahres von dem Kläger auf Bestellung folgende Kleidungsstücke um die übereinkunftsmäßigen und üblichen Preise erhalten:

einen Tuchrock zu . . . . . 26 fl. — kr.
„ Palletot zu . . . . . 28 fl. — kr.
„ Frack gebügelt, 2 Hosen und 2 Röcke reparirt zu . . . 1 fl. 24 kr.

und es habe weiter Jakob Doreck Sohn 3 Ellen Tuch à 3 fl. von ihm gekauft;

ferner habe der Kläger der Emilie Ascher hier für die Zahlung eines derselben von Jakob Doreck Sohn ausgestellten Solawechsels gutgesprochen, und die am 2. März l. J. verfallene Wechselsumme mit 586 fl. bezahlt.

Kläger bittet nun, auf Grund dieser Thatsache zu Recht zu erkennen:

Die beklagten Eheleute seien schuldig, 64 fl. 24 kr. und . . . . . 586 fl. — kr. nebst 6 Proz. Zinsen vom 2. März l. J., eventuell: die beklagte Ehefrau sei schuldig, 55 fl. 24 kr., der Ehemann aber das Ganze — beziehungsweise den Rest — binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden an Kläger zu zahlen, unter Verfällung der Beklagten in die Kosten.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage anberaumt auf

Montag den 25. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

und hierzu der klägerische Anwalt und die beklagte Ehefrau bei Vermeiden des gesetzlichen, der Beklagte, Jakob Doreck Sohn, unter Androhung des speziellen Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Jakob Doreck Sohn zugleich mit der Auflage eröffnet, bis zu dieser Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen an die Parthie aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie der Parthie selbst eröffnet worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 7. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

Z.g.323. Nr. 1104. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Johann Laker von Zierolshofen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 21. April 1864,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 23. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Z.g.304. Nr. 2053. Pfullendorf. (Entmündigung.) Den Handelsmann Mathias Mayer von Denkingen haben wir wegen Geistes- und Gemüthsschwäche entmündigt, und unter die Vormundschaft seiner Ehefrau, Dorothea, geb. Jäger, gestellt.

Pfullendorf, den 29. März 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kaiser.

Z.g.309. Nr. 3214. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Heinrich Billand von Rappenau, welcher vor 15 Jahren heimlich nach Amerika reiste, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert,

innerhalb eines Jahres

Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seinen Erben sein Vermögen gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim, den 2. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schupp.

Z.g.292. Nr. 2488. Schopfheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Lüttner von Schopfheim auch auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Januar 1863, Nr. 438, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und werden seine Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Schopfheim, den 29. März 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seybel.

Z.g.322. Nr. 4847. Pforzheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Josef Christoph Mürrle von Dillstein der diesseitigen Aufforderung vom 12. Mai 1862, Nr. 7181, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 1. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
C. Winter.
vdt. H. Stumpf.

Z.g.314. Nr. 1870. Ueberlingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Schusters Jakob John dahier hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

vorzutragen, ansonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Ueberlingen, den 2. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Z.g.289. Nr. 3253. Freiburg. (Erbschaftseinweisung.) Der großh. Fiskus wird nunmehr in die Gewähr der Verlassenschaft des Karl Adolf Riemensperger, Sohn der ledig verstorbenen Sophie Riemensperger von Haslach, eingesetzt.

Freiburg, den 26. März 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.
vdt. Simianer.

Z.g.324. Nr. 1710. Neckarau. (Erbvorladung.) Georg Philipp Arnold von Neckarau, welcher sich vor mehreren Jahren aus seiner Heimath entfernte, ist durch das Ableben seines Vaters Johann Georg Arnold von Neckarau zur Erbschaft berufen. Da nun der Aufenthalt des Abwesenden nicht bekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um die Rechte an den Nachlaß seines Vaters geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 2. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Heisch.

Z.g.291. Nr. 1324. Waldkirch. (Erbvorladung.) Ferdinand Trenkle, 30 Jahre alt, von Elzach, welcher sich vor längerer Zeit in Dubuque im nordamerikanischen Freistaate Jowa aufgehalten hat, ist vom Gesetz als Erbe zur Verlassenschaft seines in Elzach verstorbenen Vaters Johann Nepomuk Trenkle, Bäckermeister, berufen, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich zur Erbtheilung

binnen drei Monaten

persönlich oder durch einen Gewalthaber bei diesseitiger Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 31. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kaiser.
Ad. Wingler, großh. Notar.

Z.g.296. Nr. 2330. Adelsheim. (Erbvorladung.) Josef Fuhrmann von Schlierstadt, welcher vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, wird hiermit zur Antretung der Erbschaft seines verlebten Vaters, Sebastian Fuhrmann von Schlierstadt, mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, anher vorgeladen, und zwar mit dem Bemerken, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 30. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.
Rigel, Notar.

Z.g.317. Nr. 4634. Lörrach. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Maler Johann Heinrich Ludwig Koch von Mehlheiden, wegen Betrugs, wird durch Strafbescheid zu Recht erkannt: Der Genannte sei des Betrugs an Maler Eichin und Wirth Friedlin hier, im Betrage von 8 fl. 36 kr., in fortgesetzter That und damit auch eines Rückfalls in ein ähnliches Vergehen schuldig, und deßhalb in eine Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, sowie zur Zahlung der Kosten der Untersuchung und Straferstehung zu verurtheilen. V. R. W. Dieses Erkenntniß wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet, auf den die Fahndung fortgesetzt werden wolle.

Lörrach, den 22. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

Z.g.306. Nr. 6251. Pforzheim. (Urtheil.) Krim.-Nr. 1130/31. II. Sen. In Untersuchungssachen gegen Seligmann Löwenstein von Rexingen, kön. württ. Oberamts Horb, wegen Kaufsteuer-Defraudation, wird auf den Rekurs des Angezeigten gegen das Urtheil des großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 12. November 1863, Nr. 22,189, besagend:

Seligmann Löwenstein von Rexingen sei der Unterschlagung der Kaufsteuer, im Betrage von 2 fl. 30 kr., schuldig und deßhalb in eine Geldstrafe von 10 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen,

nach gepflogenen Rekursverhandlungen zu Recht erkannt:

Besagtes Urtheil sei unter Verfällung des Angezeigten, Rekurrenten, in die Kosten des Rekurses zu bestätigen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen Bruchsal, den 9. März 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Bohm. (L. S.) Wielandt.

Aus großh. badischer Hofgerichts-Verordnung:
v. Bechtold.

Vorstehendes Urtheil wird hierdurch öffentlich verkündet.

Pforzheim, den 23. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Z.g.307. Nr. 2073. Blumenfeld. (Aufforderungs- und Fahndungszurücknahme.) Unsere Aufforderung und Fahndung gegen Anton Stiehle von Urberg nehmen wir wieder zurück.

Blumenfeld, den 31. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

Z.g.318. Nr. 3566. Offenburg. (Fahndungszurücknahme.) J. U. S. gegen Mathias Ehrlen von Diersburg wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit nehmen wir unser Fahndungsausschreiben vom 16. Februar d. J., Nr. 1719, zurück.

Offenburg, den 1. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zech.

Z.g.305. Meßkirch. (Straferkenntniß.) Nachdem der Kanonier Friedrich Sigrist von Heinstetten auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Januar d. J. sich nicht gestellt hat, so wird derselbe in eine Strafe von 1200 fl. und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Meßkirch, den 30. März 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Stösser.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.